



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Einsatzpreise CEVI-VD 2021

www.cevi-vd.ch

A) Allgemeines

Der CEVI-Verkehrsdienst ist ein **Verkehrskadettenverein** mit Sitz in Murgenthal. Alle unsere Mitglieder sind ausgebildete Verkehrskadetten. Unser Verein ist bei der Fachstelle SIWAS der Kantonspolizei Aargau registriert (Bewilligungs-Nummer 2007/065) und für Einsätze auf dem gesamten Strassennetz zugelassen. Aus Sicherheitsgründen arbeiten wir bei unseren Einsätzen immer im Team. Der **Minimalbestand** beträgt **3 Personen** (1 Einsatzleiter und 2 Kadetten). Gestützt auf Ihre Angaben bei der Auftragserteilung, stellt Ihnen der Technische Leiter gerne ein Kadettenteam zusammen. Als Ansprechperson dient Ihnen während dem Einsatz immer der jeweilige **Einsatzleiter**, dessen Handynummer Sie zusammen mit der Auftragsbestätigung erhalten. Ohne gegenteilige Vereinbarung erhalten die Kadetten in ihrer Uniform **freien Zugang** zum Anlass.

B) Bewilligungen / Verkehrskonzept

Bitte holen Sie vor dem Einsatz bei der Polizei die notwendigen Bewilligungen ein. Sofern vorgesehen ist, während dem Anlass eine Strasse zu sperren, kontaktieren Sie dazu rechtzeitig (spätestens 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin) die zuständige Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Betrifft die Sperrung oder die vorgesehene Signalisation eine Hauptstrasse, ist zusätzlich eine Bewilligung der Kantonspolizei notwendig (im Kanton Aargau: Mobile Einsatzpolizei, Fachstelle Veranstaltungen, Markus Heynen: 062 886 89 90). Bei Grossveranstaltungen können wir Ihnen auch den gesamten administrativen Aufwand abnehmen und Ihnen - in Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeistelle - ein komplettes Verkehrskonzept zu Händen der entsprechenden Behörden ausarbeiten.

C) Versicherung und Haftung

Unser Verein besitzt eine eigene **Haftpflichtversicherung**, sowie eine **Unfallversicherung**. Auch die obligatorische **Sozialversicherung** (AHV) wird für alle Verkehrskadetten ab 18 Jahren abgerechnet. Für Diebstähle und Sachbeschädigungen an unserem Material, sowie für Schäden, welche z.B. beim Einparken von Besuchern durch an- oder auffahren auf Hindernisse oder Bodenunebenheiten entstehen, ist der **Veranstalter haftbar**. Wir empfehlen Ihnen deshalb, für den Fall eines Falles eine entsprechende Versicherung abzuschliessen und als zusätzliche Vorsichtsmassnahme die Parkplätze nachts zu beleuchten – z.B. mit unseren grossen Beleuchtungsballonen.

Für Material, welches ausserhalb unserer Präsenzzeiten aufgestellt werden muss, übernimmt der Veranstalter die **Haftung** (gilt für Diebstahl und Vandalismus). Diese Haftung gilt auch für alles Material, welches ausserhalb der Sichtweite unserer Kadetten aufgestellt werden muss (z.B. Vorsignalisationen, Zufahrts- oder Umleitungswegweiser). Sollten Fahrzeuglenker die entsprechenden Signalisationen oder unsere rechtlich verbindlichen Anweisungen nicht beachten und Notzufahrten blockieren, können die Fahrzeuge unter Kostenfolge abgeschleppt werden.

D) Parkplätze

Für das Einholen von Parkplatzbewilligungen ist der Veranstalter zuständig. Bitte holen Sie die Parkbewilligungen immer **rechtzeitig und schriftlich** bei den entsprechenden Grundeigentümern ein und legen Sie diese Unterlagen Ihrem Auftrag an uns bei. Besten Dank! Werden zum Parkieren von Fahrzeugen Wiesen oder Felder benötigt, werden die Landwirte in der Regel mit einem Betrag von Fr. 600.- bis Fr. 1'200.- pro Hektare entschädigt, je nach Jahreszeit und Beeinträchtigungsgrad der Wiese. (abgeerntete Stoppelfelder sind in der Regel kostenlos). Dem Veranstalter obliegt auch die Pflicht, die zum Parkieren zur Verfügung stehenden Parzellen - z.B. mit Absperrband - gut sichtbar von den übrigen Kulturen abzutrennen. Bitte denken Sie daran, dass alle Parkplätze, Zufahrten und Gehwege am Schluss der Veranstaltung wieder gereinigt werden müssen.

